

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt: Tagesblatt Riesa.  
Gemein Nr. 20.

**Amtsblatt**

Postkonton: Belgig 21004.  
Cirkel Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 25.

Mittwoch, 30. Januar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Beile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bemühter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzeichnische Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Wiederholung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Lebensmittelverteilung.

Vom Freitag, den 1. Februar 1918 ab kommt auf Abschnitt 10 der gelben Warenbezugskarte III Marmelade zur Verteilung. Es entfallen auf den Kopf 300 gr. Der Preis beträgt 90 Pf. für das Pfund. Die Entnahme hat bis Dienstag, den 5. Februar 1918 zu erfolgen. Bestandsanzeigen sind bis zum 7. Februar 1918 an die Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen. Großhain, am 30. Januar 1918.  
52 a III. Der Kommunalverband.

## Bekanntmachung.

**Gewährung von Rentenzulagen.**  
Rentenzulagen werden vom 1. Februar 1918 ab in Höhe von 8 Mark Empfängern einer Invaliden- oder Krankenrente, in Höhe von 4 Mark Empfängern einer Witwen- (Witwer-) oder Witwenrentenrente gewährt. Die Zulagen werden monatlich im Voraus gegen Zulagequittung, für jeden Kalendermonat besonders, durch die Post gezahlt. Die Quittungsvordrucke sind im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 8, wo die üblichen Rentenquittungen bisher beglaubigt worden sind, zu entnehmen. Dort wird auch die Unterschrift auf der Zulagequittung beglaubigt.

## Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 30. Januar 1918.  
— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab im Realprogymnasium abgehaltenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadts. V. Müller und Schlegel. Als Vertreter des Rats wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei.  
1. Wahl des Vizevorsitzers. Mit 8 von 12 abgegebenen Stimmen wurde Herr Stadts. Geißler zum Vizevorsitzer gewählt; auf Herrn Stadts. Wende entfielen 4 Stimmen. Herr Stadts. Geißler nahm die Wahl an. Dem bisherigen Vizevorsitzer, Herrn Stadts. Reher, dankte der Vorsitzende für seine Bistandigkeit in diesem Amt und sprach die Bitte aus, Herr Reher möchte auch weiterhin ein pflichterfüllendes Mitglied des Kollegiums bleiben. Herr Stadts. Reher erwiderte, daß er nach wie vor seine Pflichten als Stadtverordneter treu erfüllen werde.  
2. Beschaffung von Einrichtungen. Gegenstände für die Isolierbaracke im städt. Krankenhaus. Die andauernd starke Belegung des Krankenhauses, sowie die Einrichtung einer neuen Isolierbaracke machen die Beschaffung einer Anzahl Bettstellen, Matratzen und Bettlaken notwendig. Da diese Sachen jetzt sehr teuer und schwer zu beschaffen sind, sollen sie aus den Lagerbeständen des Ferienwägenquartiers genommen werden. Bei Eintritt normaler Verhältnisse sollen sie diesem wieder zurückgegeben oder neu beschafft werden. Das Kollegium stimmte dieser Vorlage einstimmig zu.  
3. Elektrische Beleuchtungsanlage im Rittergut. Die elektr. Beleuchtungsanlage im Rittergut ist fertiggestellt und im Gebrauch. Die Rechnung schließt ab mit einer Restsumme von 9137,55 Mk. Da der Vorschlag sich auf 7530,20 Mk. bezifferte, so hat eine Ueberschreitung in Höhe von 1607,35 Mk. stattgefunden, die in der Hauptsache daraus zurückzuführen ist, daß mehr Brennstoffen angebracht werden mußten, als anfangs vorgeesehen waren. Der Rittergutsauskunft ist vorher gehört worden und hat zugestimmt. Das Kollegium stimmte der Rückvermittlung der Ueberschreitung einstimmig zu.  
4. Schornsteinbauten in den Kochkellern der 32er Kaserne. Die starke Belegung der 32er Kaserne während der Kriegszeit und insbesondere seit vorigem Jahre hat auch erhöhte Anforderungen an die Kochkellereinrichtungen dieser Kaserne gestellt. Der Betrieb in den Kochkellern der Gebäude A und B ist nun seit längerer Zeit durch starke Rauchentwicklung sehr beeinträchtigt worden, die darauf zurückzuführen ist, daß es an geeigneten Brennmaterial fehlt und die Rauchkanäle zu knapp angelegt sind. Es haben in dieser Angelegenheit mehrere Schriftwechsel zwischen der Garnisonverwaltung und der Stadt stattgefunden, das Stadtbauamt ist gutachtlich geäußert worden und der Garnisonauskunft hat eine Besichtigung der Kochkellern vorgenommen. Rat und Garnisonauskunft haben schließlich beschlossen, vorläufig durch Schornsteinbauten Abhilfe zu schaffen, von größeren Veränderungen aber zurzeit abzusehen. Die Kosten sind auf 5000 Mk. veranschlagt und sollen dem Erneuerungsfonds entnommen werden. Ueber die Angelegenheit entspann sich eine längere Aussprache. Da vielleicht später einmal auf eine vollständige Ueänderung in den Kochkellereinrichtungen der 32er Kaserne wird zu kommen werden müssen durch Zusammenlegung der jetzt vorhandenen zwei Kellern und Einrichtung einer Dampfkanalaranlage, so wurde Auskunft darüber gewünscht, ob die jetzt zu errichtenden zwei Schornsteine dann mit verwendbar sein würden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hat die späteren Projekte und die jegliche Angelegenheit auseinanderzusetzen. Es müsse jetzt unbedingt etwas getan werden. Um die Kochkellereinrichtungen in ordnungsmäßigen Zustand zu bringen, werde sich auch noch die Instandsetzung oder Erneuerung über Kessel, die seit 27 Jahren im Gebrauch seien, erforderlich machen. Schließlich wurde vom Kollegium der Ratsherrn zugestimmt unter der Bedingung, daß der Bauauskunft zu der Angelegenheit noch gebührt wird und seine Zustimmung zur Ausführung der Arbeiten gibt.  
5. Wahl eines Waisenvaters. Herr Oberlehrer Bendorff hat gebeten, ihn in Rücksicht auf sein vorgeschicktes Alter und seine anderweitige Inanspruchnahme von dem Amte als Waisenvater zu entbinden. Das Kollegium entsprach dem Wunsche und stimmte der Wahl des Herrn Ober-

lehrer Truncker zum Waisenvater und des Herrn Handelschul-Oberlehrers Gähler zu seinem Stellvertreter zu.  
6. Mitteilungen. Herr Oberst Aufschläger (Firma C. F. Förker) hat der Stadt eine Schenkung von 5000 Mk. gemacht. Die Verfügung darüber, wie dieser Betrag zu verwenden ist, soll Herrn Bürgermeister Dr. Scheider allein und persönlich zustehen. Der Rat hat von der Schenkung unter Ausdruck des Dankes Kenntnis genommen. Herr Stadts. Vort. Romberg dankte dem Spender namens des Kollegiums. — Das Kollegium nahm Kenntnis von mehreren Schreiben, worin Herr Bürgermeister Dr. Scheider, die städtischen Beamten und die Behörde des Realprogymnasiums mit Realchule, sowie der Bürgerchulen für die Schaltungsregelung bzw. die gewährten Feuerzuzulagen ihren Dank aussprechen. — Ferner nahm das Kollegium Kenntnis 1. von einer Eingabe des Vereins Sächsischer Ingenieur- und Architekten, die sich für die Verulung wissenschaftlich gebildeter Techniker in städtische leitende Stellen verwendet, 2. von der Bundesratsverordnung, wonach § 6, Absatz 2 des Kohlensteuergesetzes, die Kohlensteuerermäßigung für Kleinwohnungsinhaber betreffend, aufgehoben wird, und 3. von einer Einladung zum Besuche der vom 1. bis 9. Februar in Berlin (Rathaus, Lichthof) stattfindenden Ausstellung von Erzeugnissen usw.  
Schluß der Sitzung 7/7 Uhr.  
— Wohltätigkeitskonzert. Man schreibt uns: Das Wohltätigkeitskonzert zum Behen des Frauenbunds und Jugendbunds Riesa am 5. Februar, auf das wir in der vorigen Sonnabendnummer ausführlich hinwiesen, verlor sich ein Kunstgenuss seltenster Art zu werden. Herr Pellegrini spielt nämlich eine edle alte Meistergeige, eine echte Guarnerius, die einen Wert von ungefähr 30000 Mark hat. Nur wenige Geigen dieser Art gibt es in der Welt, fast alle sind in Sammlungen amerikanischer Eisen- und Petroleumfirmen. Wenn ein Künstler wie Pellegrini ein solches Instrument meistert, dann dürfen wir uns einen Genuss reinerer Art erhoffen. Herr Pellegrini ist jetzt 29 Jahre alt. Schon mit 15 Jahren legte er die A. und N. Staatsprüfung an der Hochschule für Musik in Prag unter Meister Dvorak und Prof. Sencit mit Auszeichnung ab. Mit 17 Jahren finden wir ihn als Leiter des Konservatoriums in Cherson (Rußland), mit 19 Jahren als Lehrer am Real-Konservatorium Dresden. Eltern 1918 wird Herr Pellegrini seine zweite Konzertfahrt während des Krieges nach Wien, Sofia, Konstantinopel unternehmen auf Einladung des Baron Ferdinand von Bulgarien hin. Wir dürfen uns glücklich schätzen, den Meister vorher noch hören zu können.  
— Wohltätigkeitsveranstaltung. Die vereinigte Rieser Männergesangsvereine veröffentlicht im Anzeigenteil die Einladung zu ihrer für den Heimatkund bestimmten Faschingsveranstaltung „Deutsches Volkslied und Singpiel“. Die Vortragsskizze verzehnet eine Reihe alter und neuer Volkslieder für Sopran, Tenor oder Männerchor. An dem heiteren Bühnenspiel „Die Jecher von Schildau“ von Schönebaum, das 1912 unter dem Titel „Die Revolution“ erschien, sind über dreißig Mitwirkende beteiligt. Textbücher hierüber sind in den Vorverkaufsstellen zu haben.  
— Zum vierten Kriegswihnachten hat der Landesauskunft der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen für die Herausendung von Liebesgaben ins Feld und in die Lazarette im Kampfbereich und in der Heimat weit mehr als 300000 Mark aufgewendet; hiervon etwa 1/3 an Geldbesuchen im besonderen für die Veranstaltungen in den Lazaretten usw., 1/3 aber für Liebesgabenbesuchen selbst. Schwerer als je war es zwar bei dem vergangenen Wihnachtsfeste, die Pakete zu füllen mit all dem, was der Krieger draußen braucht und ihn zu erheitern geeignet ist. Aber so groß auch die Schwierigkeiten waren, durch geeignete Abschlüsse schon im Sommer, frühzeitiges Bestellen und geeignete Zusammenfassung ist es doch gelungen, durch die Wihnachtsbesendungen allseitig Freude zu bereiten und wieder einmal zu zeigen, daß auch die Heimat alles tut was in ihren Kräften steht, um im Schicksalskampf wie im Lazarett die Feiern einer deutschen Wihnacht zu ermöglichen. Und daß dies gelungen, daß bezeugen die vielen Karten und Briefe, wahren, herzlichen Dank atmend, die

noch jetzt alltäglich, namentlich aus den weitentferntesten Teilen der Fronten im Osten und Südosten dem Roten Kreuz zugehen.  
— R. D. H. W. e. i. s. Am 18. Januar 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 392/12, 17 R. R. A. in Kraft getreten, durch die alles abgeerntete, sogenannte unechte Seegras in ungetrocknetem, getrocknetem, offenem, geschlossenem und gepresstem Zustande beschlagnahmt wird. Gestattet ist nach wie vor das Seegras zu bearbeiten, insbesondere zu spinnen. Eine Veräußerung und Lieferung ist nur noch an die Zentralbeschaffungsstelle für Stroberohstoffe, bei der Intendantur der militärischen Institute zu Berlin W 30, Luisenparkstr. 25, sowie an die Garnisonverwaltung Augsburg zulässig. Wer mindestens 5 Zentner besitzt, hat seine am 18. Januar 1918 vorhandenen Bestände an die oben erwähnte Intendantur bis zum 31. Januar 1918 und von da ab laufend am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Dezember zu melden. Anfragen über Meldungen sind an die Garnisonverwaltung Augsburg zu richten. Ausnahmen können von der oben genannten Intendantur bewilligt werden. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.  
— Der Verfassungsausschuß der Zweiten Kammer nahm in seiner gestern abgehaltenen Sitzung folgende Bestimmung einstimmig an: Aufgaben, mit denen sich Gemeinden, Gemeindeverbände oder Bezirksverbände zu befassen haben, sind diesen in weitgehendem Maße zur selbständigen Lösung unter eigener Verantwortung zu überlassen. Weiter beschloß der Ausschuß gegen vier Stimmen: Soweit gegenwärtig noch vorhandene Selbstverwaltungskörper solche Aufgaben aus Gründen persönlicher oder anderer Art nicht selbständig durchführen können, wird zu erwägen sein, ob durch Zusammenlegung von Gemeinden oder vermehrter Einstellung berufsmäßiger Gemeindevorstände eine Ueänderung herbeigeführt werden kann. Ein Zusatzantrag Fleischer (N. Soz.): Voraussetzungen für die Anwendung dieser Grundlinien ist die Zusammenlegung der Gemeinderäte, Gemeindeverbände und Bezirksverbände nach demokratischen Grundsätzen bzw. nach einem diesen Grundsätzen entsprechenden Wahlrecht, wurde gegen drei Stimmen abgelehnt.  
— Zur Reform der Ersten Ständekammer. Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller hat in seiner letzten Sitzung zur Frage der Reform der Sächsischen Ersten Ständekammer folgenden Beschluß gefaßt: Der Gesamtvorstand erkennt dankbar das Bestreben der Sächsischen Regierung an, eine der neuesten und umfassendsten Zusammenfassungen der Sächsischen Ersten Ständekammer in die Wege zu leiten und Handel, Industrie und Gewerbe Tagelohn eine möglichst festgelegte Vertretung in der Ersten Ständekammer zu sichern. Die in dem sächsischen Regierungsdirekt Nr. 9 vom 22. Dezember 1917 gemachten Vorschläge können jedoch den berechtigten Ansprüchen der Industrie nicht genügen. Zunächst ist weder in Riffer 15 noch in Riffer 19 des neuformulierten § 63 der Verfassungsurkunde für die Industrie die tatsächliche Sicherheit gewährt, daß ihre besonderen Vertreter in die Erste Kammer delegiert werden. Unabhängig hiervon muß der Verband aber im Sinne der von ihm seit seiner Begründung vertretenen Haltung den Anbruch aufrecht erhalten, daß der Industrie als solcher mindestens die gleiche Zahl gewählter Vertreter gesetzlich zugewilligt werde, die den Besitzern von Rittergütern und großer ländlicher Güter gewährleistet ist. Der Wahl der Industrievertreter können Bedenken wegen Fehlens eines geeigneten Wahlkörpers nicht entgegengebracht werden. Denn die in dem Gesetzentwurf über die Reform des preussischen Herrenhauses gemachten Vorschläge für die Vertretung der Industrie in der künftigen Ersten Kammer des preussischen Bundesstaates bilden nach Ansicht des Verbandes auch für die Regelung dieser Frage im Königreiche Sachsen eine geeignete Grundlage. Der Verband wird seine Wünsche im einzelnen in einer Eingabe an die sächsischen Ständekammern noch besonders begründen.  
— M. J. Bezug von Hülsenfruchtgut. Eine Freigabe des Handels mit Hülsenfruchtgut wird nicht erfolgen. Viehlich bei den vom Kriegsernährungsamt als Hülsenfruchtgut bezeichneten Sorten und bei den anerkannten und Originalsorten (nicht bei Handelsfruchtgut) wird die Reichsgüterstelle ausnahmsweise auf befriedigen, in jedem einzelnen Falle an sie zu richtenden Antrag dem